

---

**Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2024  
(öffentlich) - Beschlussvorlage 40/2024**

---

**Teilnahme der Gemeinde Rheinhausen an der Ausschreibung eines regionalen  
Fahrradverleihsystems**

Bearbeiter/in: Herr Louis  
Telefon: 07643 / 91 07-11

---

**1 Beschlussvorschlag**

1.1 Die Gemeinde Rheinhausen nimmt an der Errichtung und dem Betrieb eines regionalen Fahrradverleihsystems unter der Voraussetzung teil, dass eine weitere Verleihstation am Bahnhof der Stadt Herbolzheim entsteht.

1.2 Die Gemeinde Rheinhausen nimmt mit einer Station im Bürgerzentrum mit 2 Pedelecs, 3 Stadträdern und 1 Lastenpedelec (alternativ: 5 Pedelecs und 1 Lastenfahrrad (oder ohne Lastenfahrrad) / 2 Pedelecs, 3 Stadträder ohne Lastenfahrrad) an der Ausschreibung teil. Dieser verbindliche Bestellumfang wird Bestandteil der Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Emmendingen.

1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Emmendingen die in der Anlage beigefügte Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt „Betriebsvereinbarung“) abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb in die Haushalte 2026-2030 einzustellen.

---

**2 Problem und Ziel**

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelu umfasst derzeit 100 Stationen mit ca. 780 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder ist seit Einführung von Jahr zu Jahr gewachsen. Im Jahr 2023 wurden 675.000 Fahrrad-Ausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wollen gemeinsam mit der Stadt Freiburg die sich daraus ergebende Chance nutzen, die Mobilität auch über die Stadtgrenzen hinaus zu fördern und beabsichtigen daher das Fahrradverleihsystem in die Region auszuweiten. Dazu ist eine Ausschreibung des operativen Betriebs erforderlich. Auf der Basis des Ausschreibungsverfahrens soll dann der weitere Betrieb in den teilnehmenden Gemeinden ab dem 1. Januar 2026 aufgenommen werden.

Voraussetzung für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist die verbindliche Festlegung des jeweiligen Bestellumfangs und der erforderlichen Finanzierungsbeträge durch eine Vereinbarung zwischen den ausschreibenden Partnern (Landkreise) und der jeweiligen Bestellkommune.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird abschließend festgelegt:

- Wo und mit welcher Ausstattung an Fahrrädern Stationen im Gemeindegebiet eingerichtet werden sollen. Dabei verpflichtet sich die Gemeinde, den Standort (kostenfrei) zur Verfügung zu stellen und – wo erforderlich – baulich herzurichten (z.B. Flächenbefestigung u.ä.).
- Für die Standorte übernimmt die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht, soweit nicht die eigentliche Stationseinrichtung, Radständer, Stelen u.ä. betroffen sind, also im Wesentlichen die Räum- und Streupflichten sowie die Sicherstellung von Sauberkeit und Nutzbarkeit der Stationsflächen.
- Die Kommune übernimmt die für die Stationen anfallenden Investitions-, Einrichtungs- und Betriebskosten des Fahrradverleihsystems entsprechend dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens. Der ermittelte Kostenwert stellt dabei einen Anhaltswert für die zu erwartenden Kosten dar. Eine endgültige Kostenermittlung kann erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses erfolgen. Die Ausschreibungspartner behalten sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, wenn die Voraussetzungen nach § 63 Vergabeverordnung (VgV) vorliegen – insbesondere, wenn der Ausschreibungswert den Kostenwert erheblich übersteigt.

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) beabsichtigt, für die Landkreise einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung von Pedelec- und E-Lastenradverleihstationen in kommunalen Netzwerken“ zu stellen. Hierzu wurde eine vorläufige Projekt-skizze auf Grundlage der Zahlen aus den Grundsatzbeschlüssen eingereicht. Das Verkehrsministerium hat grundsätzlich eine Förderfähigkeit des Vorhabens bejaht. Gefördert werden allerdings nur 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, die unmittelbar mit der Elektromobilität in Zusammenhang stehen (Pedelec, Lastenpedelec, Akku, Ersatzakku, Station). Es werden nur Investitionskosten gefördert, nicht der eigentliche Betrieb des Systems. Detaillierte Aussagen zu Art und Umfang der Förderung können erst nach Abschluss des formalen Förderantragsverfahrens getroffen werden. Der ZRF übernimmt die Konsortialführung für den Fördermittelantrag, so dass auf die beteiligten Kommunen kein weiterer Verwaltungsaufwand hierfür zukommt. Die erlangte Förder-summe wird den Gemeinden jeweils anteilig nach dem vereinbarten Leistungsumfang gutgeschrieben.

### **3 Lösung**

Der Aufbau eines Fahrradverleihsystems vor Ort ist für die Gemeinden mit Kosten verbunden. Diese betragen für die verschiedenen Bestückungsarten der Stationen voraussichtlich:

- 7.600 EUR brutto jährlich für Gemischte Stationen mit 2 Pedelecs und 3 Stadträdern;
- 11.000 EUR brutto jährlich für Pedelec-Stationen mit 5 Pedelecs;
- 2.200 EUR brutto jährlich je Lastenpedelec.

Der Gemeinderat hat bei einer Teilnahme festzulegen, welchen Ausstattungsumfang die Station erhält. Die Verwaltung schlägt eine Station im Bürgerzentrum vor

- mit 2 Pedelecs, 3 Stadträdern und 1 Lastenpedelec (Kosten 9.800 EUR brutto),

alternativ denkbar sind auch

- 5 Pedelecs und 1 Lastenfahrrad (Kosten 13.200 EUR brutto);
- 5 Pedelecs ohne Lastenfahrrad (Kosten 11.000 EUR brutto);
- 2 Pedelecs, 3 Stadträder ohne Lastenfahrrad (7.600 EUR brutto).

Die Verleihstation ist in der Mitte der Gemeinde, also im Bürgerzentrum zu errichten. Der Hauptverkehr wird mutmaßlich zum Bahnhof Herbolzheim und zurück sein, vor allem wenn der Anschlussbus nicht erreicht wurde. Es sollte daher Bedingung für die Teilnahme sein, dass eine weitere Verleihstation am Bahnhof der Stadt Herbolzheim entsteht.

Die Einrichtung der Stationen soll nach der Auftragsvergabe ab dem 1. Januar 2026 erfolgen und das Fahrradmietsystem nachfolgend für die Dauer von mindestens 5 Jahren betrieben werden.

Auf der Grundlage des verbindlichen Bestellumfangs der teilnehmenden Gemeinden ist folgender weiterer zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens geplant:

April/Mai 2024	Verbindliche Festlegung der Teilnahme und des Bestellumfangs durch die Gemeinden mit Abschluss einer Finanzierungs- und Teilnahmevereinbarung.
Mai 2024	Beschluss der Kreisgremien über die stellvertretende Teilnahme an der Ausschreibung des regionalen Fahrradverleihsystems in Vertretung der Gemeinden; Unterzeichnung der Finanzierungs- und Teilnahmevereinbarung.
3./4. Quartal 2024	Europaweite Ausschreibung für den operativen Betrieb des regionalen Fahrradverleihsystems.
1. Quartal 2025	Vergabeentscheidung der Ausschreibungspartner (Landkreise und Stadt Freiburg).
2025	Produktion von Rädern und Stationsmaterial, Vorbereitung des Betriebs, Einrichtung der Verleihstationen in den Gemeinden.
ab Januar 2026	Start des regionalen Fahrradverleihsystems.

#### **4 Alternativen**

Aufgrund der jährlich anfallenden Kosten zwischen 7.600 EUR und 13.200 EUR brutto wäre die Entscheidung für eine Nichtteilnahme nachvollziehbar.

#### **5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Bei einer Teilnahme der Gemeinde Rheinhausen an dem regionalen Fahrradverleihsystem entstehen der Gemeinde in den Jahren 2026-2030 jährliche Kosten von 7.600 EUR brutto bei einer gemischten Station bzw. 11.000 EUR brutto bei einer Pedellen-Station, ggf. zzgl. 2.200 EUR brutto für ein Lastenpedelec.

#### **6 Sonstige Kosten**

Keine.

#### **7 Verweis auf Anlagen**

– Entwurf einer Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt Betriebsvereinbarung)